

bdp aktuell



Aus aktuellem Anlass: „Kurzer Abriß der Nationalökonomie“ von Kurt Tucholsky – S. 2



Steuern aktuell: Abgeltung- und Erbschaftsteuer – S. 4



Der HGB-Abschluss soll gestärkt und vereinfacht werden – S. 7



Für die Unternehmersgesellschaft ist ein Euro genug – S. 8



Abwärts?

Der Ausblick auf 2009



bdp erweitert Dienstleistungspalette bei Personalabrechnung und -administration – S. 10



bdp-Unternehmer-Symposium Berlin – S. 11

Kurzer Abriss der Nationalökonomie

Aus aktuellem Anlass: Alles was Sie über Geld, Bilanzen, Zinsen, die Weltwirtschaft, Kredite, AGs und auch die Börse wissen sollten



Nationalökonomie ist, wenn die Leute sich wundern, warum sie kein Geld haben. Das hat mehrere Gründe, die feinsten sind die wissenschaftlichen Gründe, doch können solche durch eine

Notverordnung aufgehoben werden.

Über die ältere Nationalökonomie kann man ja nur lachen und dürfen wir selbe daher mit Stillschweigen übergehen. Sie regierte von 715 vor Christo bis zum Jahre nach Marx. Seitdem ist die Frage völlig gelöst: die Leute haben zwar immer noch kein Geld, wissen aber wenigstens, warum.

Die Grundlage aller Nationalökonomie ist das sog. „Geld“.

Geld ist weder ein Zahlungsmittel noch ein Tauschmittel, auch ist es keine Fiktion, vor allem aber ist es kein Geld.

Für Geld kann man Waren kaufen, weil es Geld ist, und es ist Geld, weil man dafür Waren kaufen kann. Doch ist diese Theorie inzwischen fallen gelassen worden. Woher das Geld kommt, ist unbekannt. Es ist eben da bzw. nicht da – meist nicht da. Das im Umlauf befindliche Papiergeld ist durch den Staat garantiert; dieses vollzieht sich derart, daß jeder Papiergeldbesitzer zur Reichsbank gehn und dort für sein Papier Gold einfordern kann. Das kann er. Die obern Staatsbankbeamten sind gesetzlich verpflichtet, Goldplomben zu tragen, die für das Papiergeld haften. Dieses nennt man Golddeckung.

Der Wohlstand eines Landes beruht auf seiner aktiven und passiven Handelsbilanz, auf seinen innern und äußern Anleihen sowie auf dem Unterschied zwischen dem Giro des Wechselagios und dem Zinsfuß der Lombardkredite; bei Regenwetter ist das umgekehrt. Jeden Morgen wird in den Staatsbanken der sog. „Diskont“ ausgewürfelt; es ist den Deutschen neulich gelungen, mit drei Würfeln 20 zu trudeln.

Was die Weltwirtschaft angeht, so ist sie verflochten.

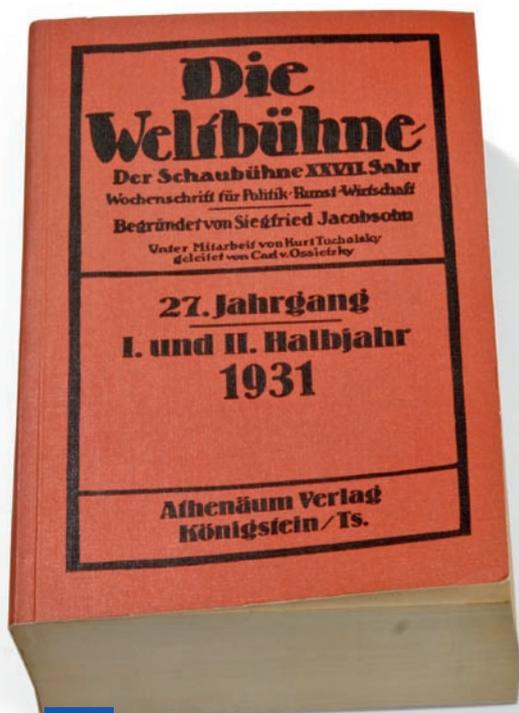
Wenn die Ware den Unternehmer durch Verkauf verlassen hat, so ist sie nichts mehr wert, sondern ein Pofel, dafür hat aber der Unternehmer das Geld, welches Mehrwert genannt wird, obgleich es immer weniger wert ist. Wenn ein Unternehmer sich langweilt, dann ruft er die andern und dann bilden sie einen Trust, das heißt, sie verpflichten sich, keinesfalls mehr zu produzieren, als sie produzieren können sowie ihre Waren nicht unter Selbstkostenverdienst abzugeben. Daß der Arbeiter für seine Arbeit auch einen Lohn haben muß, ist eine Theorie, die heute allgemein fallen gelassen worden ist.

Eine wichtige Rolle im Handel spielt

der Export, Export ist, wenn die andern kaufen sollen, was wir nicht kaufen können; auch ist es unpatriotisch, fremde Waren zu kaufen, daher muß das Ausland einheimische, also deutsche Waren konsumieren, weil wir sonst nicht konkurrenzfähig sind. Wenn der Export andersrum geht, heißt er Import, welches im Plural eine Zigarre ist. Weil billiger Weizen ungesund und lange nicht so bekömmlich ist wie teurer Roggen, haben wir den Schutzzoll, der den Zoll schützt sowie auch die deutsche Landwirtschaft. Die deutsche Landwirtschaft wohnt seit fünfundzwanzig Jahren am Rande des Abgrunds und fühlt sich dort ziemlich wohl. Sie ist verschuldet, weil die Schwerindustrie ihr nichts übrig läßt, und die Schwerindustrie ist nicht auf der Höhe, weil die Landwirtschaft ihr zu viel fortnimmt. Dieses nennt man den Ausgleich der Interessen. Von beiden Institutionen werden hohe Steuern gefordert, und muß der Konsument sie auch bezahlen.

Jede Wirtschaft beruht auf dem Kreditsystem, das heißt auf der irrtümlichen Annahme, der andre werde gepumptes Geld zurückzahlen. Tut er das nicht, so erfolgt eine sog. „Stützungsaktion“, bei der alle, bis auf den Staat, gut verdienen. Solche Pleite erkennt man daran, daß die Bevölkerung aufgefordert wird, Vertrauen zu haben. Weiter hat sie ja dann auch meist nichts mehr.

Wenn die Unternehmer alles Geld im Ausland untergebracht haben, nennt man dieses den Ernst der Lage. Geordnete Staatswesen werden mit einer solchen Lage leicht fertig; das ist bei ihnen nicht so wie in den kleinen Raubstaaten, wo Scharen von Briganten die notleidende Bevölkerung aussaugen. Auch die Aktiengesellschaften sind ein wichtiger Bestandteil der Nationalökonomie. Der Aktionär hat zweierlei wichtige Rech-





te: er ist der, wo das Geld gibt, und er darf bei der Generalversammlung in die Opposition gehn und etwas zu Protokoll geben, woraus sich der Vorstand einen sog. Sonnabend macht. Die Aktiengesellschaften sind für das Wirtschaftsleben unerlässlich: stellen sie doch die Vorzugsaktien und die Aufsichtsratsstellen her. Denn jede Aktiengesellschaft hat einen Aufsichtsrat, der rät, was er eigentlich beaufsichtigen soll. Die Aktiengesellschaft haftet dem Aufsichtsrat für pünktliche Zahlung der Tantiemen. Diejenigen Ausreden, in denen gesagt ist, warum die A.-G. keine Steuern bezahlen kann, werden in einer sogenannten „Bilanz“ zusammengestellt.

Die Wirtschaft wäre keine Wirtschaft, wenn wir die Börse nicht hätten. Die Börse dient dazu, einer Reihe aufgeregter Herren den Spielklub und das Restaurant zu ersetzen. Die Börse sieht jeden Mittag die Weltlage an: dies richtet sich nach dem Weitblick der Bankdirektoren, welche jedoch meist nur bis zu ihrer Nasenspitze sehn, was allerdings mitunter ein weiter Weg ist. Schreien die Leute auf der Börse außergewöhnlich viel, so nennt man das: die Börse ist fest. In diesem Fall kommt – am nächsten Tage – das Publikum gelaufen und engagiert sich, nachdem bereits das Beste wegverdient ist. Ist die Börse schwach, so ist das Publikum allemal dabei. Dieses nennt man Dienst am Kunden. Die Börse erfüllt eine wirtschaftliche Funktion: ohne sie verbreiteten sich neue Witze wesentlich langsamer.

In der Wirtschaft gibt es auch noch kleinere Angestellte und Arbeiter, doch sind solche von der neuen Theorie längst fallen gelassen worden.

Zusammenfassend kann gesagt werden: die Nationalökonomie ist die Metaphysik des Pokerspielers.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und füge noch hinzu, daß sie so gegeben sind wie alle Waren, Verträge, Zahlungen, Wechselunterschriften und sämtliche andern Handelsverpflichtungen —: also ohne jedes Obligo.

Kurt Tucholsky 1931 in der Weltbühne

Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

was in den Unternehmen schon lange mit Händen greifbar war, hat nun auch die Bundesregierung erkannt: „Ja, die Weltwirtschaft ist in einer Talfahrt. Ja, die Bundesrepublik Deutschland ist in einer Rezession.“ Das gab Finanzminister Peer Steinbrück in der Haushaltsdebatte des Bundestages Ende November endlich zu. Ob allerdings das Konjunkturprogramm der Großen Koalition der Lage gerecht wird, muss stark bezweifelt werden.

Bereits zum fünften Mal geben wir Ihnen in der Dezemberausgabe einen Überblick über die Perspektiven des kommenden Jahres. Aber noch nie war der Trend so eindeutig abwärts gerichtet, wie zum Jahreswechsel 2008/2009.

Wir dokumentieren in dieser Ausgabe einen Originaltext, der 1931 während der ersten Weltwirtschaftskrise entstanden ist: **Kurt Tucholskys** „Kurzer Abriss der Nationalökonomie“ erweist sich auch heute noch als erstaunlich aktuell.

In gewohnter Weise informieren Sie **Klaus Finner** und **Christian Schütze** über die Lage an der Steuerfront, wo in Sachen Erbschaftsteuer, wie immer im Steuerrecht, lange alles offen geblieben ist und die Bescherung dann kurz vor Jahresende erfolgte.

Martina Hagemeier und **Ralf Kurtkowiak** bringen Sie auf den letzten Stand der Bilanzrechtsreform, **Ulrike Dennert-Rüsken** und **Dr. Jens-Christian Posselt** über nehmen dies für das GmbH-Recht.

Diese Themen standen im Zentrum der bdp-Unternehmer-Symposien. Meine Darlegungen, wie bdp auch in schlechten Zeiten erfolgreich Unternehmensfinanzierungen realisiert, bringen wir in der nächsten Ausgabe. Bilder aus Berlin finden Sie in dieser Ausgabe, Bilder aus Hamburg folgen im Januar. Wie immer am schnellsten sind wir im Internet: Unter bdp-team.de finden Sie Bilder aus Berlin und aus Hamburg.

Die bdp-Gruppe bekommt Zuwachs: Ab 2009 berät die **bdp HR Solutions GmbH** größere Mittelständler im Personalwesen.

Wir informieren mit bdp aktuell unsere Mandanten und Geschäftspartner monatlich über die Bereiche

- Recht,
 - Steuern,
 - Wirtschaftsprüfung
- sowie unsere weiteren Schwerpunkte
- Finanzierungsberatung für den Mittelstand,
 - Restrukturierung von Unternehmen,
 - M&A.

bdp aktuell finden Sie auch online unter www.bdp-aktuell.de.

Vor allem gerade jetzt: Das gesamte bdp-Team wünscht Ihnen viel Spaß bei der Lektüre, ein besinnliches Weihnachtsfest sowie ein erfolgreiches Jahr 2009!

Ihr

Dr. Michael Bormann

Dr. Michael Bormann
ist Steuerberater und seit
1992 Gründungspartner
der Sozietät bdp Bormann
Demant & Partner.



Steuern heute und morgen

bdp-Partner Klaus Finnern und Christian Schütze zur Frage: Welche Folgen haben die aktuellen Änderungen des Steuerrechts?

___Herr Finnern, vor lauter Depot-Checks und 25%-Warnungen hat man ja das Wesentliche schon fast vergessen: Was ist das Neue an der Abgeltungsteuer?

Klaus Finnern: Im Rahmen der Unternehmensteuerreform wurde auch die Abgeltungsteuer geschaffen, die nun zum 01.01.2009 in Kraft tritt. Das deutsche Einkommensteuerrecht kennt sieben verschiedene Einkunftsarten. Bislang war es so, dass für jede Einkunftsart der Gewinn ermittelt und dann aus der Summe der Einkünfte die individuelle Einkommensteuer berechnet wurde. Das wird nun anders. Denn die Einkünfte aus Kapitalvermögen werden herausgenommen und bekommen praktisch eine Sondersteuer, und das ist die Abgeltungsteuer.

___Welche Erträge und Gewinne fallen unter die Abgeltungsteuer?

Christian Schütze: Unter Einkünfte

aus Kapitalvermögen fallen ab 2009 wie bisher Erträge aus Kapitalanlagen, also Zinsen, Dividenden, Gewinnanteile, aber auch das, was bislang als Spekulationsgewinne bezeichnet wurde, nämlich die Vermögenssteigerung im Vermögensstock, also Aktiengewinne, Veräußerungsgewinne, Termin- und Differenzgeschäfte. Die bisherige Spekulationsfrist von einem Jahr entfällt. Die Abgeltungsteuer beträgt pauschal 25% zuzüglich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer. Sie wird, wie bislang die Kapitalertragsteuer, direkt an der Quelle erhoben und durch die Bank oder Kapitalgesellschaft abgezogen und abgeführt. Keine Abgeltungsteuer wird erhoben bei einer Zurechnung zu anderen Einkunftsarten, wenn Schuldner und Gläubiger nahestehende Personen sind, bei Grundstücksverkäufen (hier gilt weiter die 10-jährige Spekulationsfrist) sowie

bei Riester- und Rürup-Verträgen (hier bleiben die Beiträge steuerlich absetzbar und bei der späteren Auszahlung erfolgt dann eine nachgelagerte Versteuerung).

___Wie werden die Kosten behandelt und was ist mit den Freistellungsaufträgen?

KF: Es wird ein sogenannter Sparerpauschbetrag eingeführt in Höhe von 801 bzw. 1.602 Euro. Eine Absetzung der tatsächlichen Kosten wie Zinsen, Depotgebühren oder Steuerberaterhonorare entfällt. Weiterhin können aber die Nebenkosten beim Kauf- und Verkauf von Wertpapieren geltend gemacht werden. Bestehende Freistellungsaufträge bleiben erhalten. Sie sollten aber durchgesehen werden, ob Umschichtungen nötig sind.

___Welche Möglichkeiten habe ich bei einem persönlichen Steuersatz von unter 25%?

CS: Hier müssen alle Kapitaleinkünfte in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt führt dann von Amts wegen eine Günstigerprüfung durch. Bei einem Steuersatz von unter 25% wird die zu viel bezahlte Abgeltungsteuer angerechnet.

___Was ist mit Verlusten?

KF: Waren bislang Verluste aus Kapitalvermögen mit allen anderen Einkommensarten verrechenbar, so sind diese zukünftig nur noch mit Erträgen aus Kapitalvermögen verrechenbar, Aktienverluste sind sogar nur noch mit Aktiengewinnen ver-

Wie immer im Steuerrecht bleibt sehr lange alles offen und die Bescherung kommt dann zum Jahresende.





rechenbar. Diese Verrechnung wird von jeder Bank automatisch durchgeführt. Reichen die Erträge nicht aus, wird ein sogenannter Verlusttopf gebildet, der in das Folgejahr übernommen wird. Hat man bei einer Bank Gewinne und bei einer anderen Verluste, so hat man die Möglichkeit, die Verrechnung bei der Steuererklärung vornehmen zu lassen. Dazu benötigt man von seiner Bank eine Verlustbescheinigung, die es aber nur auf Antrag gibt. Die Frist dafür ist der 15. Dezember des laufenden Jahres. Dadurch wird der jeweilige Verlusttopf geleert und man kann die bescheinigten Verluste mit Gewinnen bei einem anderen Institut verrechnen. Bestehende Verlustvorträge aus Spekulationsgeschäften zum Jahresende 2008 sind bis Ende 2013 verrechenbar. Wichtig ist: Diese Verluste sind unbedingt beim Finanzamt anzugeben, damit sie im Bescheid festgestellt werden.

___ Ab wann gilt die Abgeltungsteuer?

KF: Alle laufenden Erträge ab 01. Januar 2009 fallen unter die Abgeltungsteuer. Für ehemalige Spekulationsgeschäfte gilt dies für Erträge aus Käufen ab 01. Januar 2009.

___ Gibt es Gewinner und Verlierer?

CS: Zu den Gewinnern zählen ganz klar festverzinsliche Anlagen und Wertpapiere sowie Anleger mit hohem persönlichen Steuersatz. Verlierer sind Aktien, Aktienfonds (hier galt bisher das Halbeinkünfteverfahren), Anlagen zum steuerfreien Verkauf nach Ablauf der Spekulationsfrist, Fondssparpläne und Anlagen mit hohen Werbungskosten.

___ Was hat es mit dem Teileinkünfteverfahren auf sich?

CS: Das kann man wählen, wenn man an seiner GmbH mit mindestens 25% beteiligt ist oder mindestens 1% besitzt und für die GmbH tätig ist, bspw. als Geschäftsführer. Dann kann die Abgeltungsteuer optional zugunsten des Teileinkünfteverfahrens abgewählt werden. Dann sind 60% der Ausschüttung mit dem jeweiligen persönlichen Steuersatz zu versteuern.

Nach der Einigung der Großen Koalition erläuterte bdp-Partnerin **Martina Hagemeier** auf n-tv die Kernpunkte der Erbschaftsteuerreform. Den Video-Mitschnitt finden Sie online unter bdp-team.de/presse/.



___ Muss in diesem Jahr noch gehandelt werden?

KF: Das ist letzten Endes eine Einzelfallentscheidung bzw. ein Rechenexempel. Man muss natürlich bei der Frage des Aktienkaufs noch 2008 auch die Finanzkrise berücksichtigen. Gegebenenfalls ist eine Umschichtung in festverzinsliche Anlagen zurzeit die bessere Option. Wenn man kann, könnte man die Einkunftsart verlagern: Bei Unternehmensbeteiligungen lohnt sich das mit dem Teileinkünfteverfahren. Bei Zinsen ist es umgekehrt: Die sollten in die Abgeltungsteuer hineingenommen werden. Die Anlagenvariante im eigenen Lebensversicherungsmantel wird obsolet, weil diese Möglichkeit nach Willen des Bundesrates rückwirkend abgeschafft werden soll.

___ Kurz vor Toresschluss hat sich die Große Koalition ja nun doch auf eine Reform der Erbschaftsteuer geeinigt. Was waren die Knackpunkte?

CS: Die Streitpunkte betrafen insbesondere die Haltefristen nach der Übertragung von Betriebsvermögen und die Modalitäten bei der Übertragung selbst genutzten Wohnraums.

___ Und wie sieht die Einigung bei den Betriebsvermögen aus?

CS: Erben von Betrieben haben zwei

Möglichkeiten, zwischen denen sie sich unwiderruflich entscheiden müssen. Entweder versteuern sie 15% des Betriebsvermögens sofort und bekommen die verbleibenden 85% unter bestimmten Bedingungen steuerfrei. Oder sie versteuern zunächst gar nichts, müssen aber, um die komplette Steuerfreiheit zu erhalten, schärfere Bedingungen erfüllen. Diese Bedingungen betreffen die Fortführungsdauer, den Anteil des Verwaltungsvermögens und die Lohnsumme. Bei der ersten Möglichkeit muss der Betrieb sieben Jahre fortgeführt werden, das Verwaltungsvermögen darf 50% des Betriebsvermögens nicht übersteigen und die Lohnsumme darf in diesen sieben Jahren 650% der durchschnittlichen Lohnsumme der vorangegangenen fünf Jahre nicht unterschreiten. Bei der zweiten Möglichkeit beträgt die notwendige Haltedauer 10 Jahre, der Anteil des Verwaltungsvermögens ist auf 10% beschränkt und die Lohnsumme darf 1000% nicht unterschreiten. In beiden Fällen wird es eine Lohnsummenindexierung nicht geben. Es sollen jeweils 14,28% bzw. 10% des Betriebsvermögens nachversteuert werden für jedes Jahr, in dem die Bedingungen nicht eingehalten werden.

Im Normalfall wird wohl die zweite Option günstiger sein, weil zunächst



Klaus Finnern

ist Steuerberater und seit 2001 Partner bei bdp Hamburg.



Christian Schütze

ist Steuerberater und seit 2007 Partner bei bdp Berlin.

Ausblick 2009: Steuern

Kennzahlen der Erbschaftsteuerreform

Persönliche Freibeträge

Steuerklasse	Person	Persönlicher Freibetrag (in Euro)	
		alt	neu
I	Ehegatten	307.000	500.000
	Kinder	205.000	400.000
	Enkel	51.200	200.000
	sonstige Personen (z. B. Eltern bei Erwerb von Todes wegen)	51.200	100.000
II	Eltern bei Schenkung, Geschwister, Nichten, Neffen etc.	10.300	20.000
III	eingetragene Lebenspartner	5.200	500.000
	Sonstige	5.200	20.000

Sachliche Freibeträge

Gegenstand	Steuerklasse	Freibetrag (in Euro)	
		alt	neu
Hausrat	I	41.000	41.000
andere bewegliche körperliche Gegenstände	I	10.300	12.000
Hausrat und andere bewegliche körperliche Gegenstände	II und III	10.300	12.000

Tarifstufen

Wert des steuerpflichtigen Erwerbs in Euro bis einschließlich		Steuerklassen in %				
		I	II	II	III	III
alt	neu	alt=neu	alt	neu	alt	neu
52.000	75.000	7	12	30	17	30
256.000	300.000	11	17	30	23	30
512.000	600.000	15	22	30	29	30
5.113.000	6.000.000	19	27	30	35	30
12.783.000	13.000.000	23	32	30	41	30
25.565.000	26.000.000	27	37	30	47	50
darüber	darüber	30	40	50	50	50

gar keine Steuer bezahlt werden muss und selbst bei einer Nachversteuerung die Zinsgewinne erheblich sein werden. Allerdings muss bedacht werden, dass bei mittelständischen Unternehmen der Anteil des Verwaltungsvermögens deutlich über 10% liegt und die Beibehaltung der Lohnsumme über einen so langen Zeitraum problematisch sein wird. Eventuell sollte das Verwaltungsvermögen aus dem betrieblichen Bereich entnommen werden.

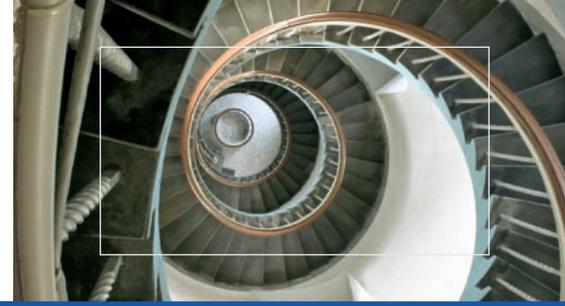
___ Welche Regeln wurden für die Übertragung selbst genutzten Wohnraums vereinbart?

KF: Das Erben von selbst genutztem Wohnraum soll über den persönlichen Freibetrag von Ehegatten über 500.000 Euro und von Kindern über 400.000 Euro hinaus für zwei Personengruppen steuerfrei bleiben: Für Ehegatten oder eingetragene Lebenspartner in voller Höhe und unabhängig von Größe oder Wert der Immobilie. Für Kinder und direkte Enkel unabhängig vom Wert, aber beschränkt auf eine Wohnfläche von 200 Quadratmetern. Das geerbte Wohneigentum darf aber zehn Jahre lang nicht verkauft, vermietet oder verpachtet werden. Die Übertragung von selbst genutztem Wohnraum zwischen Ehegatten zu Lebzeiten war bislang schon steuerfrei.

___ Welche steuerlichen Änderungen sind sonst noch für den Mittelstand relevant?

CS: Hier ist u. a. darauf hinzuweisen, dass beim Investitionsabzugsbetrag und der Sonderabschreibung nach § 7g EStG die Betriebsvermögens- und Gewinn Grenzen erhöht werden. Weiterhin relevant ist die Wiedereinführung der eben abgeschafften degressiven Abschreibung im Rahmen des Konjunkturprogramms der Bundesregierung, das ansonsten diesen Namen nicht wirklich verdient.

___ Herr Finnen und Herr Schütze, wir bedanken uns für dieses Gespräch.



Neuberechnungen

Der HGB-Abschluss soll gestärkt und vereinfacht werden. Aber die Bilanzrechtsreform kommt erst ab 2010

Das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz ist zwar von der Regierung beschlossen und auch schon in erster Lesung in den Bundestag eingebracht worden. Aber es ist noch nicht rechtsgültig verabschiedet. Nach Lage der Dinge wird dies erst 2009 geschehen, sodass es erst 2010 in Kraft treten wird. Aber es ist ja immer gut, wenn man etwas Zeit hat, Bilanzspielräume auszuloten.

Ziele des Gesetzes waren Vereinfachung und Kostensenkung. Die soll v. a. durch die Erhöhung der Schwellenwerte und die Befreiung von FiBu- und Jahresabschlusspflichten erreicht werden, zweitens die Verbesserung der Aussagefähigkeit des HGB-Abschlusses durch Anpassung an die internationalen Bilanzierungsgrundsätze (IFRS) und drittens die Erhaltung des HGB-Jahresabschlusses als Bemessungsgrundlage für Ausschüttung und steuerliche Gewinnermittlung.

Es wird für einen begrenzten Personenkreis, die Umsatzerlöse unter 500.000 Euro und Gewinne unter 50.000 Euro haben, eine Befreiung von der Buchführungspflicht und der Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses geben, sofern es sich um Einzelunternehmen handelt. Vielleicht wird dies auch für Personengesellschaften kommen. Aber es müssen natürlich eine Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung gemacht und die Umsätze nach dem Umsatzsteuergesetz aufgezeichnet werden.

Ferner sollen die Größengrenzen für



Prüfungspflicht und Offenlegung angehoben werden. Es war geplant, dies vor der Bundestagswahl 2009 noch zu Ende dieses Jahres durchzuführen. Aber das wird man nicht mehr schaffen. Ab Ende 2009 gelten dann vermutlich die Grenzen von 4,84 Mio. Euro (statt: 4,015) Bilanzsumme und 9,68 Mio. Euro (statt: 8,03) Umsatzerlöse, die unterschritten werden müssen, um nicht der Prüfungspflicht zu unterliegen.

Die Aussagefähigkeit der Bilanz soll erhöht werden durch eine Anpassung an die IFRS und eine Verminderung der Wahlrechte. Die Bilanzierung des wirt-

schaftlichen Eigentums wird durch das neue HGB gestärkt, aber hier wird es keine grundsätzlichen Änderungen geben. Mancher wird vielleicht bedauern, dass die Bilanzierungshilfen entfallen sollen, bspw. Ingangsetzungs- und Erweiterungskosten. Neu wird aber sein, dass nun endlich auch das selbst geschaffene immaterielle Anlagevermögen bilanziert werden kann, bspw. Software und Entwicklungskosten für neue Produkte. Die Grenzen sind aber eng gesetzt: So dürfen bspw. keine Forschungskosten oder Kosten für die Weiterentwicklung fertiger Produkte oder Dienstleistungen son-



Ralf Kurtkowiak

ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Geschäftsführer der bdp Revision und Treuhand GmbH und seit 2007 Partner bei bdp Hamburg.



Martina Hagemeier

ist Wirtschaftsprüfer und Steuerberaterin, Geschäftsführerin der bdp Revision und Treuhand GmbH und seit 1996 Partnerin bei bdp Berlin.

dem nur die reinen Entwicklungskosten aktiviert werden.

Es wird einen ersten Schritt in Richtung Zeitwertbilanzierung geben, aber nur für Banken oder große Konzerne, denn dies betrifft nur die zu Handelszwecken erworbenen Finanzinstrumente. Die Rückstellungsbewertung wird dahingehend geändert, dass zukünftige Kostensteigerungen einzubeziehen, sie aber mit dem Marktzinssatz abzuzinsen sind. Das Erste erhöht die Rückstellungen, das Zweite vermindert sie. Hier gibt es neue Gestaltungsspielräume.

Latente Steuern werden zukünftig eine regelmäßige Position in der Bilanz sein, egal ob aktiv oder passiv. Da aufgrund der abweichenden Bilanzierungsregeln im Handels- und Steuerrecht die Bilanzen immer mehr voneinander abweichen, muss man latente Steuern bilden, um den Steueraufwand in der Handelsbilanz an das handelsbilanzielle Ergebnis anzupassen. Wenn z. B. das handelsbilanzielle Ergebnis sehr viel höher ist als das steuerliche, ist die tatsächliche Steuerlast allein zu niedrig für das Ergebnis. Diskutiert wird noch, inwieweit die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge angesetzt werden dürfen. Das würde zu einer erheblichen Verbesserung der Bilanz führen, denn die steuerlichen Verluste führen ja zukünftig zu geringeren Steuerzahlungen.

Es werden die Anhangsangaben erheblich erweitert, u.a. die Geschäfte mit nahestehenden Personen und Gesellschaften. Kapitalmarktorientierte Unternehmen müssen zukünftig auch im Einzelabschluss eine Kapitalflussrechnung und einen Eigenkapitalspiegel aufstellen und eine Erklärung zur Unternehmensführung in den Lagebericht aufnehmen.

Bei der Konzernrechnungslegung nach HGB wird die Angleichung an die IFRS dahin gehend vollzogen, dass künftig Zweckgesellschaften mit in den Konzern einbezogen werden und dass bei der Erstkonsolidierung nur noch die Neubewertungsmethode zulässig ist. Auch hier wird es eine Anhebung der Schwellenwerte geben.

Ein Euro ist genug

GmbH-Reform: Unternehmergesellschaft benötigt kein Mindeststammkapital

Am 01. November 2008 ist das Gesetz zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen, das sogenannte MoMiG, in Kraft getreten. Damit ist das GmbH-Recht grundlegend reformiert worden.

Kapitalaufbringung

Die augenfälligsten Änderungen gibt es für die Kapitalaufbringung: Die neu geschaffene Unternehmergesellschaft benötigt kein Mindeststammkapital mehr. Es reicht eine Gesellschaftereinlage von einem (!) Euro. Für die GmbH bleibt es bei einem Mindeststammkapital von 25.000 Euro, von dem 25 %, mindestens aber 12.500 Euro, einbezahlt werden müssen. Zukünftig können Gesellschafter auch mehrere Geschäftsanteile übernehmen.

Gründung mit Musterprotokoll

Das Gesetz gibt zwei Musterprotokolle

zur Standardgründung von GmbHs und UGs vor. Diese können dann verwendet werden, wenn eine Bargründung ohne Sacheinlagen durch maximal drei Gesellschafter erfolgt. Die Beurkundungspflicht bleibt bestehen, allerdings erfolgt eine Gebührensenkung. Um nicht am falschen Ende zu sparen, raten wir dringend zu einer vorherigen Beratung und im Normalfall auch individuellen Ausfertigung der Gesellschafterverträge.

Unternehmergesellschaft

Eine Unternehmergesellschaft ist jede GmbH, die mit einem Stammkapital gegründet wird, das den Betrag des Mindeststammkapitals von 25.000 Euro unterschreitet. Es ist ein Namenszusatz erforderlich: Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) oder UG (haftungsbeschränkt). Zwar ist anfangs nur ein Euro Stammkapital nötig. Aber der Gesetzgeber hat eine Thesaurierungs-



Für die Gründung einer haftungsbeschränkten Unternehmergesellschaft (UG) reicht ein Euro Stammkapital aus.



verpflichtung in Form einer gesetzlichen Rücklage geschaffen: 25 % des Jahresüberschusses sind nicht ausschüttbar! Ein Verstoß gegen diese Pflicht führt zur Nichtigkeit des Abschlusses und des Gewinnverwendungsbeschlusses. Wichtig ist auch: Es besteht eine Pflicht zur Einberufung der Gesellschafterversammlung bei drohender Zahlungsunfähigkeit. Es gibt keine Möglichkeit, durch Herabsetzung des Stammkapitals eine klassische GmbH in eine UG umzuwandeln. Aber es kann umgekehrt durch die Erhöhung des Stammkapitals auf 25.000 Euro, auch durch die Umwandlung der Pflichtrücklage in Stammkapital, eine UG zur GmbH werden.

Gesellschafterliste und Transparenz

Bisher galt als Gesellschafter, wer bei der Gesellschaft angemeldet war. Die Gesellschafterliste hatte ohne Publizitätspflicht im Handelsregister nur eine Ordnungsfunktion und keine rechtsbegründende Wirkung. Nun gilt, dass gegenüber der Gesellschaft nur derjenige als Gesellschafter legitimiert ist, der in der Gesellschafterliste, die beim Handelsregister einzureichen und einsehbar ist, eingetragen ist. Sie ist damit Anknüpfungspunkt für den Gutgläubigerschutz, den es bisher nicht gab.

Gutgläubensschutz

Bislang war kein gutgläubiger Erwerb von Gesellschaftsanteilen möglich. Veräußerer konnten Anteile verkaufen, auch wenn sie nicht Inhaber waren. Wer nun einen Geschäftsanteil erwirbt, kann darauf vertrauen, dass die in die Gesellschafterliste eingetragene Person tatsächlich Gesellschafter ist. Der eingetragene Gesellschafter gilt als Gesellschafter. Der Eintrag selbst begründet aber keine Gesellschafterrechte. Es gibt daher keinen Gutgläubensschutz, wenn der Geschäftsanteil nicht existiert. Die Transparenzwirkung der öffentlichen Gesellschafterliste kann also durch Treuhanderkonstruktionen oder Verpfändungen ausgehebelt werden.

Leistungen an Gesellschafter

Galt bisher das Auszahlungsverbot

des Stammkapitals an die Gesellschafter, so ist dies nun dann aufgehoben, wenn die Zahlungen im Rahmen eines Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrages erfolgen oder vollwertige Gegenleistungs- oder Rückgewähransprüche gedeckt sind.

Durch die Neuregelungen wird wieder zur bilanziellen Betrachtung des Gesellschaftsvermögens zurückgekehrt und das Eigenkapitalersatzrecht grundlegend dereguliert. Eine Unterscheidung zwischen kapitalersetzenden und normalen Gesellschafterdarlehen gibt es zukünftig nicht mehr.

Im Gegenzug sind die Gesetzesregelungen für kapitalersetzende Gesellschafterdarlehen im Insolvenzrecht neu geordnet.

Möglich werden damit: Cash-Pooling, Stundungen, drittvergleichs-adäquate Kredite, Vorleistungen bei Gründung u.Ä. Die Anforderungen an die Vollwertigkeit der Gegenleistungs- oder Rückgewähransprüche sind allerdings hoch! Insbesondere bei der Gründung muss der Rückgewähranspruch liquide sein. Soweit Hin- und Herzahlungen erfolgen, müssen diese bei der Anmeldung der Gesellschaft offengelegt werden.

Missbrauchsschutz

Bisher wurde häufig versucht, die Insolvenz der GmbH/AG durch Führungslosigkeit oder eine organisierte Nestflucht zu verhindern: Im ersten Fall tritt der Geschäftsführer/Vorstand zurück oder wird abberufen ohne dass ein neuer Geschäftsführer/Vorstand berufen wird. Bei der organisierten Nestflucht wird das Geschäftslokal einfach geschlossen bzw. aufgelöst.

Führungslosigkeit

Bislang gab es so keinen Ansprechpartner der Gesellschaft. Nun vertreten, analog zum Aufsichtsrat einer AG, die Gesellschafter die Gesellschaft zumindest passiv, was bedeutet, dass Zustellungen auch an die Gesellschafter erfolgen können. Diese sind nun auch verpflichtet, einen Insolvenzantrag zu stellen, wenn der Geschäftsführer unbekanntem Aufenthaltsort ist und die Gesellschafter Kenntnis von der Führungslosigkeit und von einem Insolvenzgrund haben.

Organisierte Nestflucht

Die inländische Geschäftsanschrift ist zukünftig beim Handelsregister anzumelden und einzutragen. Das gilt auch für Einzelkaufleute, Personengesellschaften oder ausländische Zweigniederlassungen. Damit ist eine öffentliche Zustellung an die eingetragene Anschrift möglich, wenn sonst nicht mehr zugestellt werden kann.

Haftung der Geschäftsführer

Bislang galt: Die Geschäftsleiter haften der Gesellschaft für Zahlungen, die nach dem Eintritt der Zahlungsunfähigkeit oder nach Feststellung der Überschuldung geleistet werden. Nun gilt zusätzlich, dass eine Geschäftsführerhaftung auch besteht, wenn durch die Zahlung die Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft herbeigeführt wird. Da Weisungen der Gesellschafterversammlung als unbeachtlich gelten, sollte der Geschäftsführer einen negativen Ursachenzusammenhang zwischen Zahlung an die Gesellschafter und die Zahlungsunfähigkeit durch Liqui-Pläne etc. belegen können.



Dr. Jens-Christian Posselt
ist Rechtsanwalt und seit 2001
Partner bei bdp Hamburg.



Ulrike Dennert-Rüsken
ist Rechtsanwältin und
Steuerberater und seit 1996
Partnerin bei bdp Berlin.

Klassische Aufgaben mit bdp outsourcen

bdp erweitert Dienstleistungspalette: Die bdp HR Solutions GmbH berät ab Januar 2009 größere Mittelständler im Personalwesen

The logo for bdp, consisting of the lowercase letters 'bdp' in a white, serif font on a dark blue rectangular background.

HR Solutions

Das wichtigste Gut in jedem Unternehmen sind die handelnden Menschen. Die deutsche Wirtschaft leidet unter einem enormen Mangel an Fachkräften, der es immer wichtiger werden lässt, qualifizierte Mitarbeiter zu rekrutieren und auch langfristig an das Unternehmen zu binden. Die Bedeutung der Bereiche Personalentwicklung und Personalmarketing nimmt deshalb weiter zu.

Optimale Bedingungen schaffen

Den Umgang mit Menschen zu gestalten, deren Aus- und Fortbildung zu sichern sowie ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem Mitarbeiter optimale Bedingungen vorfinden, um ihr Leistungspotenzial auszuschöpfen und „gern zur Arbeit zu gehen“, wird damit immer mehr zu einer Kernaufgabe von Personalabteilungen. Hierzu bedarf es Strukturen innerhalb von Personalabteilungen, die eine Konzentration auf diese Kernaufgaben ermöglichen.

Klassische Aufgaben von Personalabteilungen wie die Lohn- und Gehaltsab-

rechnung und die Personaladministration sind zwar weiterhin zu erfüllen, rücken aber nur dann in den Fokus der Unternehmensöffentlichkeit, wenn etwas nicht optimal funktioniert. Deshalb wird ein Outsourcing dieser Aufgaben für viele Unternehmen immer interessanter.

Outsourcing der Personalverwaltung

Hierfür bietet das neue Mitglied der bdp-Gruppe, die **bdp HR Solutions GmbH**, die komplette Bandbreite der Dienstleistungen an. Das beginnt bei der Vorbereitung sowie Durchführung der Lohn- und Gehaltsabrechnungen, kann die Führung von in Papierform oder elektronisch geführten Personalakten beinhalten und auch den Bereich der gesamten Personaladministration umfassen. In diesem Zusammenhang bietet die **bdp HR Solutions GmbH** ihre Dienstleistungen systemtechnisch im Bereich der Abrechnungen zunächst unter Nutzung der SAP-Software, hier das Modul HR („Human Resources“) an.

Von unseren Beratern dürfen Sie fundierte Fachkenntnis des entsprechenden SAP-Moduls sowie den Umgang mit der Abrechnungssoftware und das Wissen um technische Möglichkeiten einer Verbindung dieser Software in den Gesamtkontext eines SAP-Systems erwarten. Im Zusammenhang mit der Implementierung entsprechender Rechnungssysteme ist es ebenfalls möglich, die gesamte Projektbegleitung durch die **bdp-HRS-Berater** darzustellen.

Hierbei würde z.B. zunächst der gesamte Bereich der Personalabrechnung und -administration erfasst, analysiert sowie gegebenenfalls gemeinsam mit den entsprechenden Entscheidungsträgern optimiert.

Am Ende dieses Beratungsprojektes steht nicht selten die Option des Business Process Outsourcing (kurz: BPO). Dieser neudeutsche Begriff umschreibt das Outsourcing von Teilen oder gesamten Bereichen der Betriebsorganisation, in diesem Fall der Personalabrechnung und/oder der Personaladministration.

Dieses Outsourcing setzt im Weiteren voraus, dass der outgesourcte Bereich (als verlängerter Arm des Unternehmens) auch weiter in enger Abstimmung mit dem jeweiligen Bereich bzw. der Unternehmensleitung agiert.

Beratungs-Know-how

Die verantwortlichen Geschäftsführer, **Monika Schulte** als langjährige Personalreferentin (mit Erfahrung von über zwei Jahrzehnten im Bereich der SAP-Abrechnung und -vernetzung) sowie **Dietmar Schöppach** (mit beruflichem Hintergrund im Controlling, der Geschäftsführung sowie zuletzt der Leitung des Personalbereiches eines mittelständischen Unternehmens mit mehr als 500 Mitarbeitern) verfügen dabei über die unbedingt nötige umfangreiche Erfahrung. Dieses Know-how wird genutzt, um die bereits in der Vergangenheit vereinzelt durchgeführten BPO-Projekte nun als Kerngeschäft der **bdp-HRS** unter Nutzung des in der bdp-Gruppe vorhandenen Beratungs-Know-hows weiter voranzutreiben und zum Nutzen insbesondere größerer mittelständischer Mandate einzusetzen.

Um einen entsprechenden Prozess sinnvollerweise ausgliedern zu können, ist eine gewisse Mindestgröße der



Monika Schulte und Dietmar Schöppach sind Geschäftsführer der bdp HR Solutions GmbH.

bdp-Unternehmer-Symposium Berlin

Betriebsorganisation von Nöten. Im Allgemeinen darf davon ausgegangen werden, dass ab Mitarbeiterzahlen von ca. 250 ein solches komplettes Projekt effektiv durchzuführen ist. Ein Analyse- und Optimierungsprojekt oder die Aufgliederung des Bereiches Personalwesen oder zumindest von Teilen davon in der Umgebung des SAP-HR können dagegen auch für kleinere Einheiten angebracht sein.

Optimale Nutzung der Lizenzen

Derzeit werden bei zwei größeren Mandaten die Verträge zur Durchführung des BPO im Bereich des Personalwesens endverhandelt. Ab dem 01.01.2009 werden für insgesamt rund 1.900 Mitarbeiter die monatlichen Abrechnungen und für rund 500 Mitarbeiter die personaladministrativen Fragestellungen durch die **bdp-HRS** übernommen. Die Lizenzen für die hierbei eingesetzten SAP-Systeme werden von den Kunden beigestellt und die Systeme werden im Hamburger Rechenzentrum der INFO AG, einem führenden Anbieter für IT Outsourcing und IT Consulting, betrieben.

Die Zusammenarbeit mit der INFO AG eröffnet eine weitere Option für die Zukunft. Die **bdp-HRS** beabsichtigt bei entsprechendem Kundeninteresse ein sogenanntes ASP-System durch die INFO AG betreiben zu lassen. Ein ASP-System im SAP-Umfeld zeichnet sich dadurch aus, dass mehrere Mandanten auf einem System abgerechnet werden können, was die Lizenzkosten deutlich verringert und somit ein Business Process Outsourcing auch für Unternehmen interessant macht, die die oben genannte Anzahl von 250 Mitarbeitern unterschreiten.

Sofern das Thema Outsourcing der Bereiche Lohn- und Gehaltsabrechnung und/oder Personaladministration für Sie von Interesse ist, sprechen Sie gerne unsere Fachleute der **bdp-HRS** an. Wir vertiefen die Thematik mit Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch.

bdp HR Solutions GmbH

Beethovenstr. 15, 24534 Neumünster
04321 – 97 66 80, info@bdp-hrs.de

Berlin, 05. November 2008: Zum traditionellen bdp-Unternehmer-Symposium lud bdp-Berlin in diesem Jahr in das Kosmos ein. Im vormals größten Premierenkino der DDR erläuterten die Berliner bdp-Partner die Rahmenbedingungen für den Mittelstand. **Christian Schütze** informierte über die steuerlichen Änderungen mit der kommenden Abgeltungssteuer und prognostizierte sehr genau mögliche Kompromisslinien der Koalition,

die sich zum Zeitpunkt seines Vortrags noch nicht geeinigt hatte. **Martina Hagemeier** stellte dar, welche Gestaltungsspielräume das Bilanzrecht zukünftig bietet und **Ulrike Dennert-Rüsken** präsentierte das neue GmbH-Recht. Im Zeichen der Finanzkrise und kommender Rezession bekam **Dr. Michael Bormann** viel Aufmerksamkeit für seine Darlegung, wie bdp trotzdem für den Mittelstand innovative Finanzierungen realisiert.



Fax an bdp Berlin: 030 - 44 33 61 54
Fax an bdp Hamburg: 040 - 35 36 05

Ja, ich möchte gerne weitere Informationen.

- Ich interessiere mich für die Beratungsleistungen von bdp und möchte einen Termin vereinbaren. Bitte rufen Sie mich an.
- Innovative Unternehmensfinanzierungen interessieren mich. Bitte begleiten Sie mich bei einem Finanzierungsvorhaben.
- Ich erwäge das Outsourcing der Personalverwaltung. Bitte informieren Sie mich genauer.
- Ich benötige steuerlichen Rat. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.
- Ich möchte mich optimal auf die kommende Rezession vorbereiten und bitte um ein vertiefendes Gespräch.

Name _____

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Fax _____

E-Mail _____

Unterschrift _____



Rechtsanwälte · Steuerberater
Wirtschaftsprüfer

Sozietät

Berlin · Bochum · Dresden · Hamburg · München · Rostock · Schwerin · Zürich

Berlin

Danziger Straße 64
10435 Berlin

Bochum

Hattinger Straße 350
44795 Bochum

Dresden

Hansastraße 18
01097 Dresden

Hamburg

Valentinskamp 88
20355 Hamburg

München

Maximilianstraße 10
80539 München

Rostock

Kunkeldanweg 12
18055 Rostock

Schwerin

Demmlerstraße 1
19053 Schwerin

Internet

www.bdp-team.de
www.bdp-aktuell.de

Kontakt bdp Berlin

Tel. 030 – 44 33 61 - 0
Fax 030 – 44 33 61 - 54
bdp.berlin@bdp-team.de

Telefon + Fax bdp-Hamburg

Tel. 040 – 35 51 58 - 0
Fax 040 – 35 36 05
bdp.hamburg@bdp-team.de

Herausgeber

bdp Venturis Management
Consultants GmbH
v. i. S. d. P. Matthias Schipper
Danziger Straße 64
10435 Berlin

Realisation + Redaktion

flamme rouge gmbh
Engeldamm 62
10179 Berlin
www.flammerouge.com
info@flammerouge.com